

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 244/2004
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bebauungsplan Nr. 719 "Freisenberg", 10. Änderung;
Satzungsbeschluss****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

08.12.2004

13.12.2004

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245) und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB und in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) wird hiermit der Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 10. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung beschlossen.

Der 10. Änderung Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“ ist die Begründung vom beigelegt.

- II. Der Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 10. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Lüdenscheid entstehen bis auf die mit der Bebauungsplanaufstellung verbundenen Verwaltungskosten keine finanziellen Belastungen.

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, die auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des Planungs- und Umweltausschusses vom 02.06.2004 erfolgt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 10. Änderung hat aufgrund des Beschlusses des Planungs- und Umweltausschusses vom 07.07.2004 in der Zeit vom 30.08.2004 bis einschließlich 01.10.2004 öffentlich ausgelegen.

Sowohl aus der Bürgerschaft als auch aus dem Kreise der beteiligten Träger öffentlicher Belange bzw. Behörden wurden während der Auslegungsfrist gegen die Bebauungsplanänderung keine Anregungen vorgebracht.

Die 10. Änderung des Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“ kann danach gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

Lüdenscheid, den 11.2004

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 10. Änderung